

Lehrerausfall und der Umgang damit

Beitrag von „Timm“ vom 8. November 2005 19:20

Eine solche 4. Klasse ohne ständige Aufsicht zu lassen ist ein krasses Vergehen gegen die Aufsichtspflicht. Leitet dieses Problem dringend über Elternvertreter und Elternbeirat an die Schulleitung weiter. Da gibt es nichts zu diskutieren, das darf einfach nicht sein.